

VEREINBARUNG ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT IM ZUGE DES GEMEINWOHL-STIPENDIUMS

zwischen

Utopiastadt gemeinnützige GmbH (im Folgenden »Utopiastadt gGmbH«)
Mirker Straße 48
42105 Wuppertal

und

Name der natürlichen oder juristischen Person (im Folgenden »Stipendiat«)
Adresse

Das Projekt »Gemeinwohl-Stipendium« der Utopiastadt gemeinnützige GmbH hat es sich zum Ziel gesetzt, das Gemeinwohl in Wuppertal zu fördern. Dazu unterstützt es Bürger:innen mit einem Ressourcen-Stipendium dabei, ihre eigenen gemeinwohlorientierten Projekte zu starten und umzusetzen und/oder auf sichere Füße zu stellen. Dabei werden die Ehrenamtlichen auch von Dritten (im Folgenden »Expert:innen«) mit Informationen und Ressourcen unterstützt.

Um die Unterstützung im Rahmen der Zusammenarbeit für alle Beteiligten transparent zu gestalten und Erwartungssicherheit zu schaffen, bitten wir um Unterzeichnung der folgenden Bedingungen der Zusammenarbeit und die Bestätigung per Unterschrift seitens des/der Stipendiat:in:

Diese Vereinbarung sichert uns und euch ab. Sie dient dazu, dass wir wissen, was wir von einander erwarten können und ist ein Teil der Basis unsere Zusammenarbeit.

1. Das »Gemeinwohl-Stipendium« der Utopiastadt gGmbH steht dem/der Stipendiat:in unentgeltlich zur Verfügung. Sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, erfolgen alle Angebote im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums ohne monetäre Gegenleistung.

Alles, was ihr im Rahmen des Stipendiums von uns bekommt, ist kostenfrei. Das wollen wir hier auch für euch noch einmal schriftlich festhalten.

2. Der/die Stipendiat:in erklärt sich mit der Inanspruchnahme des Stipendiums bereit, perspektivisch selbst wieder etwas zum Stipendium für zukünftige Generationen beizutragen, sollte es ihm nach erfolgreichem Projektaufbau möglich sein. Dieser Beitrag kann finanzieller Art sein, kann aber auch durch das zur Verfügung stellen von Wissen, Räumlichkeiten oder sonstigen Ressourcen erfolgen. Art,

Damit unser Projekt langfristig funktioniert, und wir auch zukünftigen Projektmacher:innen Unterstützung anbieten können, wünschen wir uns, dass ihr irgendwann zukünftigen Projekten wieder etwas zurückgibt. Wir glauben, dass auch darüber wieder Synergien entstehen, die das Gemeinwohl stärken. Das ist aber keine Verpflichtung und richtet sich allein danach, ob ihr dafür Ressourcen habt oder nicht. Wir

Umfang und Zeitpunkt werden von den Stipendiat:innen selbst definiert. Die Utopiastadt gGmbH hat kein Recht, dies einzufordern.

wünschen es uns, werden es aber nicht einfordern.

3. Der/die Stipendiat:in ist sich darüber im Klaren, dass die Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums keine rechtliche Verbindlichkeit besitzen. Die Informationspflicht und Verantwortung in rechtlicher und finanzieller Hinsicht verbleiben bei den Stipendiat:innen selbst. Es obliegt ihnen, die im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums erlangten Informationen auf Gültigkeit zu prüfen. Sowohl die Mitarbeiter:innen der gGmbH, als auch die hinzugezogenen Expert:innen bemühen sich nach bestem Wissen und Gewissen, Ratschläge zu erteilen; die Haftung ist beschränkt auf eigenübliche Sorgfalt.

Wir und auch unsere Expert:innen beraten und unterstützen euch nach bestem Wissen und Gewissen. Wir können aber nicht versprechen, dass wir immer richtig liegen oder dass wir an alles gedacht haben. Wir sind nicht unfehlbar, bemühen uns aber, euch so gut zu unterstützen wie wir können.

4. Dem/der Stipendiat:in ist bewusst, dass er/sie im Rahmen des Stipendiums keinen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung hat. Die Unterstützungsangebote erfolgen seitens der Utopiastadt gGmbH je nach Verfügbarkeit von Ressourcen. Das gilt auch für die im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums tätigen Expert:innen.

Wir werden für euch da sein. Das Gemeinwohl-Stipendium ist aber kein festes Programm, sondern richtet sich individuell nach euren Bedarfen ebenso wie nach unseren Verfügbarkeiten und den zeitlichen Möglichkeiten unserer Expert:innen, die ihr Wissen ehrenamtlich zur Verfügung stellen.

5. Die Zusammenarbeit und Unterstützung im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums kann jederzeit von Seiten des/der Stipendiat:in beendet werden. Die Zusammenarbeit und Unterstützung im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums kann von der Utopiastadt gGmbH aus wichtigem Grunde und nicht zur Unzeit beendet werden.

Für uns ist Verlässlichkeit ein hohes Gut. Wenn wir uns zur Zusammenarbeit im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums entscheiden, dann lassen wir euch auch nicht hängen. Trotzdem ist uns für das Grundverständnis unserer Zusammenarbeit wichtig, dass sowohl ihr als auch wir die Zusammenarbeit beenden können, wenn diese für eine oder beide Seiten nicht funktioniert.

6. Die Utopiastadt gGmbH und die im Zuge des Gemeinwohl-Stipendiums tätigen Expert:innen räumen den Stipendiat:innen vollumfängliche Nutzungsrechte an möglichen gemeinsamen Arbeitsergebnissen im Rahmen des

Im Zuge des Gemeinwohl-Stipendiums helfen wir und unsere Expert:innen euch bei der Ausarbeitung verschiedener Dinge. Uns ist wichtig, dass ihr die Ergebnisse im Rahmen dieser Zusammenarbeit problemlos nutzen könnt, um eure Projekte umzusetzen.

Gemeinwohl-Stipendiums ein. Das Recht auf Namensnennung bleibt bestehen.

Wir freuen uns aber, wenn ihr (z.B. auf eurer Homepage) darauf hinweist, dass ihr Gemeinwohl-Stipendiat:innen seid. Das hilft uns, unser Angebot bekannter zu machen. Auch die Expert:innen haben ein Recht, genannt zu werden – aber keine Sorge, wir unterstützen euch hier bei der Umsetzung.

7. Die Utopiastadt gGmbH gibt mögliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der von ihnen begleiteten Stipendiat:innen nicht an Dritte weiter und verwenden diese nicht für eigene Zwecke. Dies gilt auch nach dem Ende der Beratung im Rahmen des Stipendiums weiterhin, sofern keine schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die davon abweichen.

Wichtig ist uns auch, dass eure Ideen bei uns sicher sind. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, in der ihr uns eure Ideen ohne Bauchschmerzen anvertrauen und sie mit uns diskutieren könnt. Diesen sicheren Raum garantiert euch dieser Absatz auch rechtlich.

8. Der/die Stipendiat:in gibt mögliche Unklarheiten oder Probleme bei der Unterstützung durch Expert:innen zuverlässig an die Projektleitung des Gemeinwohl-Stipendiums weiter, damit diese unterstützend tätig werden kann.

Ein Teil der Unterstützung im Rahmen des Gemeinwohl-Stipendiums bekommt ihr von ehrenamtlichen Expert:innen, die euch bei euren Projekten unterstützen. Es ist wichtig, dass diese Unterstützung für alle Beteiligten gut funktioniert und sich alle dabei wohl fühlen. Deswegen wünschen wir uns hier von euch Transparenz und dass ihr uns im Fall von Problemen einbezieht, damit wir helfen können.

Ort, Datum

Ort, Datum

Name natürliche oder juristische Person
(Stipendiat)

Projektleitung Gemeinwohlstipendium
(Utopiastadt gGmbH)